

Bauliche Infrastruktur
Sachbearbeiter/-in: Philipp Hamacher

Nr. 0684/2022

VORLAGE

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2022	öffentlich	3
Stadtrat	26.09.2022	öffentlich	

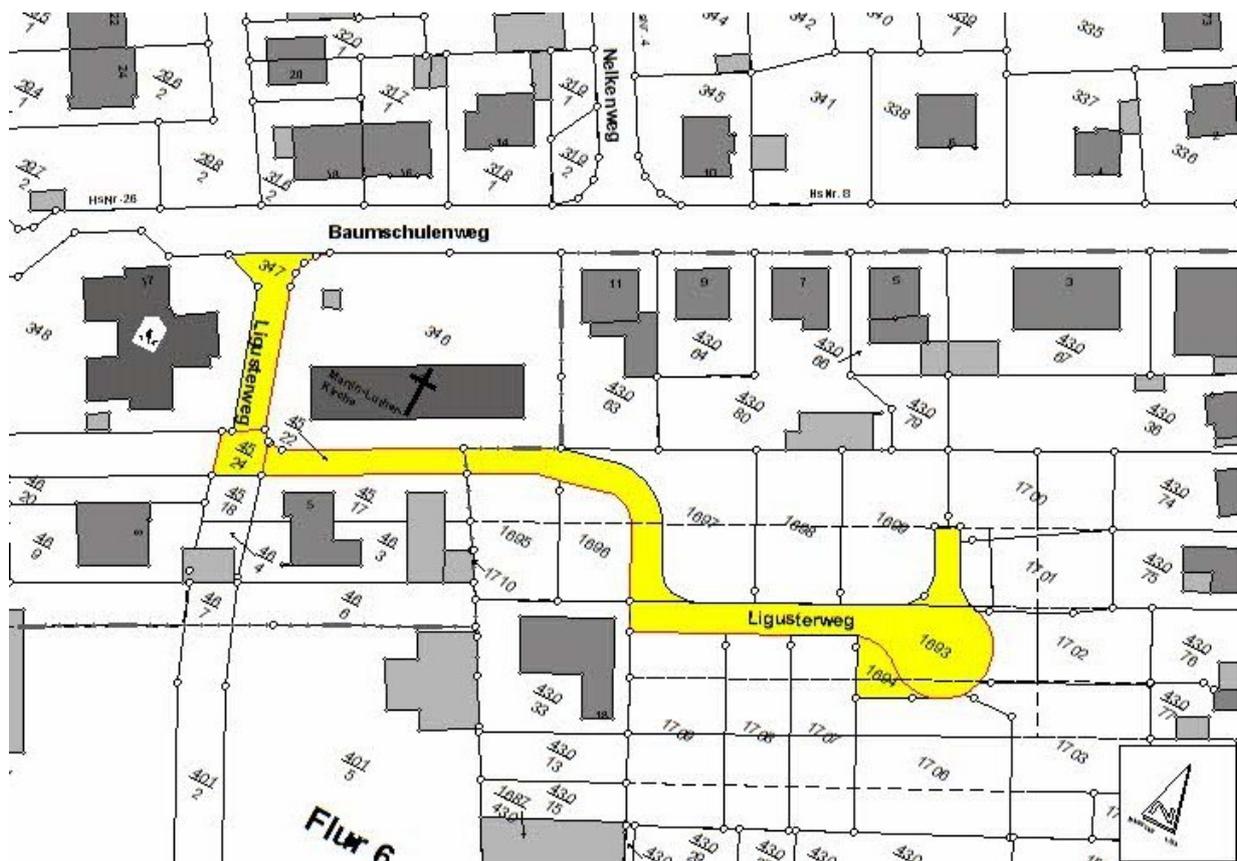
Betreff:

Widmung von Gemeindestraßen - Ligusterweg

Sachverhalt:

Nach der erstmaligen Herstellung des Ligusterweges zur Erschließung neuer Baugrundstücke soll dieser nun dem öffentlichen Fahr- und Fußverkehr gewidmet werden. Die Straße liegt in der Gemarkung Remagen Flur 36 bzw. 6, Flurstücke 45/22, 1693 und 1694.

Die beiden Flurstücke 347 und 45/24 wurden bereits in den 80er-Jahren hergestellt. Da hierfür seinerzeit keine Widmung erfolgt ist, soll diese nun nachgeholt werden.



Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen, den Ligusterweg in Remagen-Kripp nach § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz (LStrG) für Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), in der jetzt gültigen Fassung, für den öffentlichen Fahr- und Fußverkehr zu widmen. Die Straßenfläche liegt in der Gemarkung Remagen, Flur 36 bzw. 6, Flurstücke 45/22, 1693 und 1694. Ebenso soll die Widmung für die Flurstücke 347 und 45/24 nachgeholt werden.

Der beigegefügte Katasterplan ist Bestandteil der Widmung.

Die Verwaltung soll mit der Bekanntmachung der Widmung beauftragt werden.

Remagen, den 19.07.2022

B. Ingendahl
Bürgermeister

M. Göttlicher
Büroleiter

G. Bachem
Fachbereichsleiter